

Die eigentliche Größe des Menschen ist es, daß er sich mit seinem Elend nicht abfinden kann.

Walter Kasper

Stimmen die Prioritäten?

Seit Jahren kann man eine sonderbare Beobachtung machen. Die Bücherregale füllen sich mit einer Unmenge Literatur über die Gottesfrage und den modernen Atheismus als wissenschaftliche Weltanschauung wie als praktische Lebenshaltung. Die meisten dieser Bücher, jedenfalls soweit sie aus dem Denk- und Lehrbetrieb der eigentlichen Theologie kommen, lesen sich zwar recht akademisch und bleiben einer Argumentationsweise verhaftet, die sich vorwiegend nur an den Denkfiguren und Denksystemen der neuzeitlichen Geistesgeschichte orientiert. Sie lassen sich in den seltensten Fällen von dem leiten, was die Anfechtung des Gottesglaubens in den verschiedenen positivistischen, agnostischen oder auch streng atheistischen Formen zum eigentlichen Problem der Gegenwart macht: der von der geistig-strukturellen Konstruktion der modernen Gesellschaft herkommenden *gottleeren zeitgenössischen Lebenswelt*. Aber sie signalisieren immerhin etwas: daß der Glaube heute, und zwar als Gottesglaube *in seinen Grundlagen gefährdet* ist, daß sehr vielen Gott selbst und nicht irgend etwas am Glauben zum Problem geworden ist, daß aber gerade der christliche Glaube auf Leben und Tod von der Gottesfrage abhängt und daß es ein Unsinn ist, von einem nach-theistischen Christentum zu sprechen, da ein solches höchstens noch motivgebende Humanitär-Religion, aber kein Christenglaube mehr wäre.

Zu binnenkirchlich orientiert

Es fehlt auch nicht an Stimmen jenseits und diesseits der theologisch-wissenschaftlichen Literatur, die nicht nur klagend-anklagend von einer faktisch atheistischen Lebenswelt sprechen, sondern die Auseinandersetzung mit dieser Lebenswelt als die *eigentliche Aufgabe heutiger Glaubensverkündigung* bezeichnen. Versucht man sich aber ein Bild zu machen, wie dieses Problem im kirchlichen Alltagsbetrieb behandelt wird, dann drängt sich einem durchwegs der Eindruck auf, es werde nicht gesehen, man ignoriere so gut wie alles, was damit zusammenhängt, oder verdränge es einfach. Hin und wieder ruft eine päpstliche Mahnung zum „Kampf“ gegen den Atheismus oder beklagt grassierenden Unglauben als „Geißel der

Zeit“. Von Zeit zu Zeit wird durch einen einschlägigen Kongreß kundgetan, daß der Auftrag des Zweiten Vatikanums, den Atheismus als eine der „ernstesten Gegebenheiten“ unserer Zeit „sorgfältig zu prüfen“ (vgl. „Gaudium et spes“, 19), nicht vergessen ist. Aber damit hat es sich dann auch schon.

Am ehesten nehmen sich noch Veranstaltungen und Kurse der theologischen Erwachsenenbildung des Themas an oder unternehmen Medien in eigener Regie oder auch in Zusammenarbeit mit amtlichen Verkündigern entsprechende Versuche. Insgesamt aber wird die Grundfrage des Christentums „Warum und wie an Gott glauben?“ weder als Gefahr ihrer Verneinung noch als Möglichkeit ihrer Bejahung mit dem ihr zukommenden Ernst und der entsprechenden notwendigen Einfühlung behandelt. Man schreibt, lehrt, predigt „oben“ wie „unten“ wacker *binnenchristlich*, um nicht zu sagen *binnenkirchlich*, als ob man Gott im Gemüt der Gläubigen einfach voraussetzen könnte. Weder Verfasser von Hirtenbriefen noch Sonntagsprediger scheinen sich allzuviel Gedanken zu machen über die Zweifel, Nöte und Unsicherheiten, die angesichts des heutigen Selbstverständnisses des Menschen auch „normale“ Gläubige hinsichtlich der Gottesfrage haben. Man klagt zwar über die Folgen säkularistischer Orientierungssysteme, spricht aber zu den eigenen Gläubigen so, als ob diese davon gar nicht berührt sein könnten. Man redet und verhält sich, als ob sich übersehen ließe, daß diese von der gleichen Lebenswelt beeinflusst sind wie ihre ungläubigen Nachbarn auch.

Eine zweite Beobachtung berührt ebenfalls sonderbar. Seit langem ist es selbstverständlich, von einem *die Gesellschaft als ganze prägenden Prozeß der Entkirchlichung* zu sprechen. Dieser Prozeß wird nach Heller und Pfennig belegt durch den Rückgang des Kirchenbesuchs, des kirchlich-religiösen Interesses, der Beanspruchung der christlichen Sakramente. Man weiß, daß dieser Prozeß besonders massiv das *Verhältnis der Kirche zur Jugend* berührt, ja daß sich Jugendliche der Kirche der Zahl und der Intensität nach so sehr entfremden, daß, folgt man der als wahrscheinlich anzunehmenden Wirkung gesellschaftlicher Gesetzmäßigkeiten, mit einem Umkehrprozeß in vielen Generationen nicht zu rechnen ist.

Wenn ca. 60 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 29 Jahren angeben, „Religion“, was immer man sich darunter vorstellt, nicht mehr als „zeitgemäß“ zu empfinden, dann ist dies ein ebenso schrillendes Alarmzeichen wie die gewiß ebenfalls nur als Annäherungswert zu betrachtende Aussage einer anlässlich des Deutschlandbesuchs des Papstes vom „Spiegel“ beauftragten Umfrage, nach der nur noch eine Minderheit junger Menschen die Existenz Gottes bejaht. Man hat sich in diesem Zusammenhang längst daran gewöhnt, von einem besonders tiefgehenden *Traditionsbruch in der Weitergabe der christlichen Botschaft an die nächste Generation* zu sprechen. Allen, die sich mit dem Sachverhalt nicht nur oberflächlich oder aus einem institutionensoziologisch verengten Blickwinkel auseinandersetzen, ist dabei klar, daß dieser Bruch nicht nur eine massive Abwendung Jugendlicher von der Kirche als Institution und als Ort gesellschaftlicher Vermittlung religiöser Anschauungen bedeutet. Selbstverständlich hat sich im Glauben dieser Jugendlichen selbst etwas geändert. Die Kirche wird letztlich – und das gilt nicht nur für Jugendliche – nicht deswegen abgelehnt, weil sie ihrer Aufgabe als Verkünderin des christlichen Glaubens nicht gerecht wird, sondern weil der Glaube selbst als entbehrlich, als wenig lebenserhellend, als unbedeutsam erscheint. Daß die Kirche – jedenfalls im Bewußtsein der Leute – selbst dazu beiträgt, Religion und Glaube zu diskreditieren, braucht dabei nicht ausgeschlossen zu werden. Aber der *springende Punkt* ist eben doch die Entfremdung vom Glauben selbst.

Wie aber wird auf diese Situation reagiert? Der Eindruck mag subjektiv und das Urteil überzogen sein, aber es ist auch hier so, daß bei der Aufarbeitung des Problems die Glaubensfrage bei weitem nicht den Rang einnimmt, der ihr zukommt. Man registriert zwar sorgfältig Wertverschiebungen im profanen Bereich und interpretiert sie in ihren Folgen für das kirchliche Leben. Man kommentiert ausgiebig Verhaltensänderungen auch im religiösen Bereich, verbleibt aber damit in einem sonderbaren soziologischen Horizontalismus *auf der Ebene des Kirchlichen*.

Manchmal hat man sogar das Gefühl, als ob Demoskopien und Kirchenmänner stillschweigend übereingekommen wären, nach Glaubenswerten gar nicht zu fragen bzw. fragen zu lassen, als ob solche Fragen illegitim, methodisch unzulässig oder gar einem unbefangenen seelsorglichen Umgang mit den Menschen schaden würden. Die seinerzeitige Synodenumfrage hat das Glaubenthema weder im allgemeinen, noch das Thema Gott im besonderen aufgenommen. In dem gut aufbereiteten demoskopischen und kirchenstatistischen Material, das anlässlich des Papstbesuches vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz an die Presse verteilt wurde, fand sich zu der Frage, was sich in der Einstellung zu den eigentlichen Glaubensfragen gewandelt hat, so gut wie nichts. Das Thema Gott wurde auch da erst gar nicht berührt. Auch hier also ein Verhalten in weiten und verantwortlichen Kreisen der Kirche, das so tut, als ob es das Problem nicht gäbe oder als ob es für die Kirche gefährlich wäre, den tatsächlichen Problemstand offenzulegen.

Widerspruch zwischen Einsicht und Verhalten

Nicht minder aufschlußreich als eine solche „strategische“ Position ist das Verhalten bezüglich der *praktischen Konsequenzen* des Problems. Auch hier wird vornehmlich ekklesiastisch verfahren. Man behandelt das Problem der Entfremdung zwischen Kirche und Gesamtbevölkerung so, als ob dieses gleichsam nur von der Reichweite des guten Willens auf beiden Seiten abhinge oder davon, ob die Gemeinden genügend hohe Sympathiewerte zu entwickeln wüßten oder die Christen gesellschaftlich eine gute Figur machten oder das Gegenteil. Selbst eine so gründliche Bestandsaufnahme dieses Problems, wie sie der letzte große Hirtenbrief des Bischofs von Limburg bietet, verbleibt sowohl in der Erörterung der Ursachen wie in der Skizzierung der gewünschten Therapie weitgehend in solchen Zusammenhängen der Kirche als Sozialgestalt und geht zu wenig auf das ein, was die Menschen *des Glaubens wegen* von der Kirche fernhält. Entsprechend wenig wird auch mit wirklichen Argumenten des Glaubens für die Kirche geworben.

Im Verhältnis Kirche – Jugend wird das noch einmal besonders deutlich. In den seltensten Fällen wird der wirkliche Grund genannt, warum die kirchliche Jugendarbeit wie die religiöse Sozialisation Jugendlicher insgesamt darniederliegt: weil weder Jugendliche noch Eltern von der Bedeutung des Glaubens für die Bewältigung und Sinngebung des Lebens sonderlich überzeugt sind (vgl. ds. Heft, 437). Um das nicht zugeben zu müssen, obwohl man dann seelsorglich tiefer an die Wurzeln gehen könnte, wenn auch für lange Zeit ohne großen sichtbaren Erfolg, greift man auf rein gesellschaftlich bedingte Erklärungen, auf die schulische Überlastung von Jugendlichen u. ä. zurück.

Man kann auch noch eine dritte und vierte nicht minder überraschende Beobachtung machen. Es gibt in der Kirche eine sehr ausgeprägte Neigung, Zeiterscheinungen, die der eigenen Anschauung widersprechen, in scharfen, aber eher großflächigen Bildern zu zeichnen. Jedenfalls fehlt es nie an Verurteilungen „materialistischer“, „hedonistischer“ und „individualistischer“ Geisteshaltungen. Man ist sich auch im Großen und Ganzen im Klaren, daß das *Autonomiebewußtsein des heutigen Menschen* sich zu einer Tendenz der Daseinsbegründung allein in sich selbst weiterentwickelt hat und daß in dieser Art Daseinsbegründung eine der Hauptursachen dafür zu suchen ist, daß die Bedeutung von Glaubensfragen vor den Augen der Eltern und Kinder sich verdunkelt. Aber als in den letzten Jahren die Wellen der Auseinandersetzung über „Selbstverwirklichung“, „Emanzipation“, „Selbstverfügung“ besonders hochgingen, begaben wir uns kirchlich zwar – und das zu Recht – in scharfe Kontroversen mit dem Gesetzgeber, als, wie im Abtreibungsstrafrecht, sittliche Grundfragen berührt wurden, aber in der ganzen Auseinandersetzung darüber im erzieherischen Bereich waren von kirchlicher Seite nur sehr leise Töne zu hören.

Soweit man sich der Diskussion stellte, tat man es erst relativ spät, als Zweifel an einer konsequent emanzipatorischen Erziehung allgemein wurden und man nicht mehr auf die eigenen Bataillone allein angewiesen war. Man war die ganze Zeit über offensichtlich zu sehr mit eigenen innerkirchlichen Fragen beschäftigt, um noch den nötigen Atem für einen spürbaren Einfluß auf Entwicklungen der Gesamtgesellschaft zu bekommen. Man war selbst dort dazu kaum in der Lage, wo folgenschwere Rückwirkungen auf den eigenen Bereich (Erziehung, Jugendarbeit, Verhältnis Kirche–Frau) unausbleiblich waren.

Die vierte staunenswerte Beobachtung: Alle, mit denen man in der Kirche darüber spricht, scheinen sich darin einig zu sein, daß der Rückzug der Kirche auf sich selbst nicht nur im Widerspruch steht zu ihrer Sendung, sondern daß *die Beschränkung auf binnenkirchliche Leitbilder* die Kirche als Glaubensverkünderin noch wehrloser macht. Man weiß, daß nicht nur ihre Öffnung auf die geistige Entwicklung als Sicherung ihres Auftrags unabdingbar wäre, sondern auch die Entwicklung neuer Strukturen, weil die vorhandenen, vorwiegend gemeindezentrierten, nicht einmal mehr ausreichen, um dort Kontakte herzustellen, wo sich noch originäre religiöse Erfahrungen abspielen und Sinngebung aus dem Glauben gesucht wird: siehe die verschiedenen Formen einer frei flottierenden, sektenhaften Gestalten der Vergemeinschaftung zustrebenden Religiosität. Aber in der Praxis geschieht auch hier eher das Gegenteil: *Abschottung der vorhandenen Strukturen*, wo das nur möglich ist, bei gleichzeitiger Anpassung kirchlicher Personalpolitik an diese Strategie der Abschottung, Neigung zur bürokratischen Einbindung von Gruppen und verbandlichen Unternehmungen, an deren Kirchlichkeit kein Zweifel besteht und denen gegenüber Mißtrauen nicht am Platze ist. Nicht nur Gruppen, die zu einem Sonderdasein gegenüber der Ortsgemeinde neigen, werden amtlicherseits – vom Ordinariat, vom Pfarrer, vom Kaplan – eher mit Mißtrauen bedacht. Auch katholische Sozial- und Berufsverbände klagen, jedenfalls in der Bundesrepublik, zunehmend über *administrative Bevormundung* durch von der Materie her verwandte kirchliche Zentralstellen und deren Oberleitung. Die Folge eines solchen Denkens und einer solchen Praxis ist eine zwar administrativ gestraffte, aber gerade deswegen geistig unbewegliche Kirche. Darauf konzentriert, mit Vorrang die vorhandenen und neu konsolidierten organisatorischen Strukturen im gemeindlichen, im diözesanen wie im überdiözesanen Bereich zu sichern, erscheint eine solche Kirche besonders ungeeignet, den Blick für den tatsächlichen status fidei in unserer Gesellschaft zu schärfen.

Woher das wohl kommt, dieser *Widerspruch zwischen Einsicht und Verhalten* in fast allen Bereichen kirchlichen Lebens?

Man würde es sich zu leicht machen, wollte man die Gründe dafür nur auf Seiten der Kirche oder gar im mangelnden guten Willen ihrer Amtsträger und Gläubigen sehen. Es gibt dafür von weit her wirkende gesellschaftliche Ursachen.

Fehlreaktionen auf eine neue Bewußtseinslage

Anstelle von vielen möglichen, sei hier nur eine, wesentliche, genannt: die Tendenz der säkularen Gesellschaft, alles, was mit Glaube und Religion zusammenhängt, durch Abdrängung ins Private zu isolieren oder es allein über spezialistische Organisationen zur Kenntnis zu nehmen. Das führt zu einer *Verkirklichung des Glaubens in einer strukturell glaubenslos organisierten Gesellschaft*, damit aber auch zu einer gesellschaftlichen Isolierung der Kirche, die im doppelten Sinn *allein* für Glaubensfragen als zuständig erscheint: Sie ist allein *dafür* zuständig, weil man von ihr andere Kompetenzen nicht erwartet; sie ist aber auch *allein* gelassen: die Gesellschaft läßt ihr zwar Handlungsraum, gibt ihr aber keinen Sukkurs.

In einer solchen Situation ist es verständlich, daß die Kirche in Denken und Tun versucht, stärker aus dem inneren Kreis zu leben, als nicht nur in ihrer Leitung, sondern auch in ihren Gliedern nach außen zu wirken, und freie Initiativen mehr zu lenken als zu fördern. Doch ist zu bedenken, daß ein solches Verhalten, so erklärlich es ist, nicht nur seinen „sozialen“, sondern auch seinen religiösen Preis hat. Die Konsequenz der Konzentration auf sich selbst bzw. auf das, was strukturell an Kirchlichkeit vorhanden ist, führt de facto nicht nur zu einer weiteren Einengung des Verkündigungsradius, sondern auch zu einer *Nivellierung des Verkündigungs-niveaus*: Man will Kirche sichern. Dadurch erhalten kirchliche Lehren, kirchliche Disziplin, kirchliche Rechtsbestimmungen ungewollt, aber oft auch unbesehen Vorrang vor Grundfragen des Glaubens. Man setzt gerne den Gottesglauben als selbstverständlich voraus, um scheinbar um so besser die eigene Schar pflegen zu können, der man erst nicht zu erklären braucht, was es heißt, an Gott glauben oder was dem Menschen in der Offenbarung eigentlich geschieht.

Da diese kirchlichen Reaktionsmuster begleitet sind von einer *stark gewandelten Begehrlichkeit einflußreicher gesellschaftlicher Gruppen und Kräfte* gegenüber der Kirche, wird die Situation besonders riskant. Denn wenn schon eine spezialistische Organisation für Fragen des Übersinnlichen, des Religiösen zur Verfügung steht, will man ihre Hilfe vor allem für das, was man selbst als „religiös“ oder „sinnstiftend“ versteht. Und das ist in einer säkularen Gesellschaft nicht immer das, was im Sinne des christlichen Glaubens religiös ist oder, weil für diesen Glauben grundlegend, Vorrang hat, sondern: Ausübung moralischer Autorität, wo man von anderswoher keine solche zur Verfügung hat, sei es in Rüstungsfragen, sei es im Verhalten zu gesellschaftlichen Randgruppen, sei es bezüglich der Konsenssicherung über soziale Grundwerte. Wo alle drei zusammentreffen: Konzentration vor allem auf die institutionelle Basis der Kirche, Nivellierung des Verkündigungs-niveaus durch Fixierung auf eine als schlechthin gläubig vorausgesetzte Kirchengemeinde und Druck aus der Gesellschaft ebenfalls auf das Verkündi-

gungsniveau – man läßt sich ja, um gesellschaftliche Kompetenz zurückzugewinnen, auf das, was die Gesellschaft an nivellierter Religiosität begehrt, willig ein – kann für die Kirche als Glaubensverkünderin eine geradezu tödliche Situation entstehen.

Wie gesagt, diese Entwicklung ist im neuzeitlich bedingten Geflecht von Wechselwirkungen zwischen Kirche und Gesellschaft angelegt. Aber es gibt auch *Ursachen, die wir vor allem kirchlich zu verantworten haben*. Deswegen wäre es genauso verkehrt, alles, was gegenwärtig zu dieser Situation führt, einer gleichsam zwangsweisen gesellschaftlichen Entwicklung anzulasten.

Eine von der Kirche selbst zu verantwortende Ursache hat einiges mit Theologie zu tun, beeinflusst aber gerade deswegen das gesamte kirchliche Leben. Es ist gewiß nicht die wichtigste, aber sicher die am meisten übersehene.

Es geht um die schon eingangs gestreifte Tatsache, daß theologisch die Glaubensfrage gerade als Gottesfrage noch zu einseitig von den Systemen und Ideologien her, die das neuzeitliche Denken geprägt haben, behandelt wird. Das geschieht auf philosophisch saubere, theologisch gründliche, aber doch auf recht akademische, oft zu sehr bloß innerwissenschaftliche Weise. Ihre „Übersetzung“ in die unmittelbare kirchliche Verkündigung bleibt – von Ausnahmen abgesehen – deshalb recht schwierig. Der Prediger und Katechet muß sich dabei vielfach noch einmal einem eigenen Prozeß hermeneutischen Lernens unterziehen, was ihm verständlicherweise als Praktiker einige Mühe kostet, zumal, wenn er sich in der theologischen Fortbildung nicht auf dem laufenden gehalten hat. Weil er sich so überfordert fühlt, schiebt er die betreffenden Themen eher in den Hintergrund.

Aber ein zweites ist vielleicht noch wichtiger. Diese Art theologischer Behandlung der Glaubensfrage als Gottesfrage berücksichtigt zu wenig, daß die großen antitheistischen Ideologien als solche unsere Lebenswelt kaum noch prägen. Indessen haben sich deren verschiedenste Derivate zu einer *neuen Bewußtseinslage* verschmolzen, in der weniger der systematische und reflektierte als vielmehr der faktische Atheismus den Ausschlag gibt. Seine Quellen sind in den seltensten Fällen wissenschaftliche Überzeugungen. Er entspricht vielmehr Lebensverhältnissen, die, soweit Tiefenerfahrungen wegen des beschleunigten Entwicklungstempos und der rasch wechselnden Anschauungen und Moden überhaupt möglich sind, wenig Raum für Aufmerksamkeit gegenüber Übersinnlichem lassen. Und so wird der Wirklichkeitsbezug häufig auf unmittelbare Wahrnehmung und Bedürfnisbefriedigung eingeengt. Von diesem faktischen Atheismus ist aber unsere gesamte Volkskultur, die keineswegs so stark von wissenschaftlicher Rationalität geprägt ist, als gemeinhin angenommen wird, mehr oder weniger durchdrungen. Deswegen wäre es wichtig, daß die Theologie *verkündigungsnäher*, als ihre üblichen theologischen Aussagen sind, gerade diese *Volkskultur und die in ihr verstopften Zugänge zum Glauben* reflektiert und so Zugangswege für die Verkündigung öffnen hilft. Tatsächlich kommt es ja,

siehe die Basisgemeinden nicht nur in Lateinamerika, sondern auch in süd- und osteuropäischen Ländern, gerade dort zu *neuen* Lebensformen der Kirche, wo von der Volkskultur als realer Lebenswelt der Menschen ausgegangen wird. Es zeigt sich allerdings auch, daß solche neuen Lebensformen der Kirche durch ideologische Einflüsse verfremdet werden, wo die kirchliche Verkündigung nicht tief genug nach innen geht.

Ein immer eindeutigerer Imperativ

Die Notwendigkeit, von der je konkreten Volkskultur auszugehen, gilt unabhängig von den nach wie vor fortbestehenden enormen Unterschieden zwischen solchen Kulturen. Ob es sich um eine noch „vorchristliche“ mit amorpher Religiosität oder um eine schon nachchristlich-areligiöse Volkskultur handelt, ändert nichts daran, daß sie jeweils den konkreten Lebenszusammenhang abgibt, in dem der einzelne seine persönlichen Erfahrungen macht und von dem er geistig lebt. Sich mit den heutigen Volkskulturen nach Kriterien des Glaubens auseinanderzusetzen heißt in unseren Ländern deswegen auch eine kirchlich-theologische Gesellschaftskritik entwickeln, deren Kriterien aus dem Glauben selbst kommen und nicht ein zweiter oder dritter Abguß politisch-ideologischer Diskussionsformen, gruppenspezifischer Prozesse und therapeutischer Heilverfahren sind. Kirchliche Gesellschaftskritik hat nur Sinn, wenn sie aus begründeten Glaubensüberzeugungen kommt und zugleich die Menschen dort erreicht, wo sie leben. Alles andere bliebe profanes Leihwerk, eingesetzt dazu noch zur falschen Zeit, oder allgemeiner religiöser Appell. Dem Verkündiger wird dadurch viel abverlangt. Aber er steht vor keiner unmöglichen Aufgabe, wenn in einer gemeinsamen kirchlichen Anstrengung die *Prioritäten* richtig gesetzt werden. Das wiederum kann nur zweierlei heißen: Erstens, daß diejenigen Glaubenswahrheiten mit Vorrang aufgegriffen werden, die in der gegenwärtigen Lebenswelt am meisten gefährdet sind; zweitens, da es immer um den Glauben als ganzen und nie nur um einzelne seiner Aspekte geht, müssen diejenigen Glaubenswahrheiten Priorität erhalten, die für den christlichen Glauben wirklich grundlegend sind. Unter beiden Gesichtspunkten heißt das: *uneingeschränkter Vorrang für die Gottesfrage*, denn die Bejahung des Gottesglaubens ist in unserer Lebenswelt, verstanden nicht als gesellschaftliches Abstraktum, sondern als konkrete Volks- und Massenkultur, nirgends mehr selbstverständlich, sie ist aber für den christlichen Glauben schlechthin grundlegend.

Es gibt keinen Imperativ für das kirchliche Leben, der von der Zeitsituation wie vom Selbstverständnis des Christentums eindeutiger formuliert wäre als dieser. Würde er in der kirchlichen Praxis wirklich befolgt, würde auch nicht nur manche Angst vor Verweltlichung und ideologischer Abhängigkeit des Christentums überflüssig, sondern auch so manche Kritik an der institutionellen Verkrustung der Kirche, weil Erreichen von Tiefe im Geistigen auch immer Horizonterweiterung ist.

Das sich in der praktischen Verkündigungsarbeit bewußt machen heißt nicht die Gottesfrage nur für sich darstellen, als ob Gott welt- und geschichtslos wäre. Vielmehr gilt es den Gottesglauben selbst als die grundlegende und zugleich ganz aktuelle Korrektur und Begründung menschlicher Strebungen, Interessen und Vorurteile „einzusetzen“.

Das sollte ohne Scheu geschehen. Denn ein rational verantworteter, aber die endliche Vernunft über sich selbst

hinausführender Gottesglaube kann sehr wohl begreiflich machen, wie menschliche Selbstverwirklichung möglich ist und über welche Grenze hinaus diese umschlägt in Selbstzerstörung. Dies am einzelnen Menschen aufzuzeigen und ihn davon zu überzeugen ist keine einfache Sache. Aber so schwierig ist sie nicht, daß sie gar nicht erst versucht werden könnte. Wenn es einen Weg gibt, gerade dem Glauben entfremdete junge Leute wieder näher an die Kirche heranzuführen, dann diesen. *D. A. Seeber*

Vorgänge

Ehescheidungsrecht: Randkorrekturen durch Verfassungsgericht

Die „Frankfurter Rundschau“ meinte zwar bereits nach den beiden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1980, nun dürften die großen verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen über das neue Ehe- und Familienrecht vorbei sein. Aber abgeschlossen sind diese auch nach dem jüngsten und dritten Urteil zum 1. Ehrechtsänderungsgesetz vom 14. Juni 1976 nicht. Noch stehen Entscheidungen von Karlsruhe aus zum Ausgleich von privaten Rentenanwartschaften – insbesondere Betriebsrenten – (§ 1587b Abs. 3) und zur Möglichkeit einer vertraglichen Vereinbarung im Fall der Scheidung über den Ausgleich von Anwartschaften auf Versorgung bzw. zu der Vorschrift von § 1587o Absatz 2 Satz 2, der die Genehmigung der Vereinbarung durch das Familiengericht vorschreibt. Da es sich beim Versorgungsausgleich bei Privatrenten um einen einmaligen Ausgleich in bar handelt, der für den Ausgleichsverpflichteten u. U. eine große finanzielle Belastung bedeutet, ist klar, daß es versorgungsrechtlich dabei jedenfalls um keine Bagatelle geht. Zudem muß ja, wo das Verfassungsgericht Gesetzesänderungen vorgeschrieben hat, nochmals der Gesetzgeber in Aktion treten, so daß die endgültige Form des 1. Ehrechtsänderungsgesetzes noch lange nicht feststeht. Allerdings sind nun nach Bestä-

tigung durch das Bundesverfassungsgericht *die Grundzüge* des neuen Scheidungsrechts festgeschrieben.

Zu befassen hatte sich das Bundesverfassungsgericht in den drei bisher abgeschlossenen Verfahren sowohl mit dem materiellen Scheidungsrecht (Urteil des Ersten Senats vom 28. Februar 1980) wie mit dem Unterhaltsrecht (Urteil des Ersten Senats vom 14. Juli 1981) und dem Versorgungsausgleich (Urteil des Ersten Senats ebenfalls vom 28. Februar 1980). In allen drei Urteilen wurden die Grundlinien des neuen Rechts für verfassungskonform erklärt und nur in zwei Fällen Einzelvorschriften aufgehoben bzw. beanstandet.

Bestätigt wurde vom Verfassungsgericht vor allem *das Recht des Gesetzgebers, das Verschuldungs- durch das Zerrüttungsprinzip abzulösen*. Die Ausrichtung des Scheidungsrechts am Zerrüttungsprinzip sei nicht im Widerspruch zu Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt. Ebenfalls mit der Verfassung vereinbar ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die unwiderlegbare Vermutung des Scheiterns der Ehe nach dreijährigem Getrenntleben der Ehepartner.

Deutliche Meinungsverschiedenheiten im Gericht gab es lediglich hinsichtlich

der vom Gesetz (§ 1568 Abs. 2 BGB) vorgesehenen zeitlichen *Begrenzung der immateriellen Härteklausele* (Scheidung endgültig nach 5 Jahren Trennung auch gegen den Widerspruch eines Partners selbst bei Vorliegen einer nicht materiellen Härte). Beim Gleichstand der Stimmen von 4:4 bleibt es bei der vom Gesetz vorgegebenen Regelung. Die vier Richter, durch deren Auffassung die Entscheidung im Sinne des geltenden Gesetzes getragen wird, räumen lediglich die Möglichkeit ein – unter Hinweis, daß auch der Bevollmächtigte der Bundesregierung in der mündlichen Verhandlung so gesehen habe –, daß der Ausspruch der Scheidung den nicht scheidungsreifen Ehepartner auch *nach Ablauf von fünf Jahren* zur Unzeit treffen könne, so daß hier eine erweiterte Befugnis des Richters zur Verfahrensaussetzung – nach dem jetzigen Recht ist dieses nach drei Jahren Getrenntsein auf ein Jahr, nach fünf Jahren Getrenntsein auf ein halbes Jahr begrenzt – gerechtfertigt sein könne. Ob aber die geltende Regelung für bestimmte Falllagen verfassungsrechtlich zu beanstanden sein könnte, habe das Gericht (da solche Fall-Lagen nicht gegeben waren) nicht zu entscheiden gehabt.

In seinen Grundzügen bestätigt wurde auch das *Scheidungsfolgerecht* sowohl in seinen unterhaltsrechtlichen Regelungen wie bezüglich des Versorgungsausgleichs. Insbesondere wird bestätigt, daß auch das *Unterhaltsrecht* vom Gesetzgeber unabhängig vom